



Bern, 12. Oktober 2016

Per E-Mail

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 12. Oktober 2016 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (nachfolgend: Verordnung) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 27. Januar 2017.

Die Erfahrungen mit der heutigen Grenzschutzagentur Frontex haben gezeigt, dass eine stärkere Unterstützung der Schengen-Staaten insbesondere bei den Aussen-grenzkontrollen und der Rückführung sich illegal aufhaltender Drittstaatsangehöriger notwendig ist, um den gesamten Schengen-Raum zu stärken. Die Verordnung regelt deshalb den Aufbau eines erweiterten und gestärkten europäischen Grenzschutzes. Der neue Grenzschutz wird sich aus einer europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (nachfolgend: Agentur) und den für die Grenzverwaltung zuständigen Behörden der einzelnen Schengen-Staaten zusammensetzen. Seine übergeordnete Aufgabe ist es, das integrierte europäische Grenzmanagement gemäss dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung umzusetzen. Die Schengen-Staaten bleiben weiterhin in erster Linie für die Verwaltung ihrer jeweiligen Aussengrenzen verantwortlich. Eine rasch mobilisierbare Reserve von Grenzschutzexperten und technischer Ausrüstung soll der Agentur zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligung der einzelnen Schengen-Staaten an den Reservepool ergibt sich aus Anhang 1 der Verordnung.

Die Agentur übernimmt mehr Verantwortung bei der Rückführung von sich illegal aufhaltender Drittstaatsangehöriger in ihre Herkunftsstaaten. Sie wird unter anderem die Aufgabe haben, die Schengen-Staaten durch die Finanzierung von Sammelflügen, aber auch durch die Organisation eigener Rückführungsaktionen aus ersuchenden Schengen-Staaten oder ab den Hotspots zu unterstützen.



Mit dem vorliegenden Schreiben laden wir Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zu allfälligen darin gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: sebastien.poretti@ezv.admin.ch.

Für allgemeine Rückfragen kontaktieren Sie bitte Herr Sébastien Poretti (sebastien.poretti@ezv.admin.ch, Tel: 058 462 81 72) oder Frau Patrice O'Brien (patrice.obrien@ezv.admin.ch, Tel: 058 465 61 23).

Für Rückfragen betreffend Rückkehr kontaktieren Sie bitte Frau Helena Schär (helena.schaer@sem.admin.ch, Tel 058 465 99 87) oder Frau Sandrine Favre (sandrine.favre@sem.admin.ch, Tel. 058 465 85 07).

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer